



Jugendfussballtore Spielwiese Hauptwil; Benützungsreglement

Die BenutzerInnen der Fussballtore haben folgende Bestimmungen zu beachten:

- Grundsätzlich haben alle Bewohnerinnen und Bewohner von Hauptwil-Gottshaus das Recht, die Jugendfussballtore zu benutzen.
- Voraussetzung für die Benützung ist, dass weder die Schule, der Hauswart noch ein Verein, der Anrecht auf die Spielwiese hat, durch das Fussballspiel gestört wird und keinen Bedarf an den Jugendfussballtoren hat. Der Belegungsplan der Spielwiese, resp. der Turnhalle kann dem Schaukasten entnommen werden.
- Falls beide Jugendfussballtore für das Fussballspielen gewünscht werden, kann gegen Vorweisen eines Ausweises ein Schlüssel wie folgt bezogen werden:

A: Während Schulrandzeiten beim Lehrerzimmer oder beim Schulhauswart
Die Lehrpersonen und der Schulhauswart behalten sich vor, den Schlüssel nur ihnen bekannten Personen abzugeben.

B: Ausserhalb der Schulzeiten (z.B. Schulferien): Bei der Gemeindeverwaltung der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus oder vom OK des Schülerfussballturniers.

Nach Beenden des Fussballspiels müssen die Jugendfussballtore zwingend wieder angekettet und abgeschlossen werden. Der Schlüssel muss an die abgebende Stelle, resp. Person zurückgebracht werden. Spezialregelungen bezüglich Schlüsselerückgabe können mit dem Benutzer, der Benutzerin vereinbart werden (z.B. Einwurf in den Briefkasten).

- Es darf nicht mit Stollen- oder Noppenschuhen gespielt werden. Multinockenschuhe sind erlaubt.
- Die Freigabe der Spielwiese durch den Schulhauswart ist zu respektieren. Ist die Spielwiese gesperrt, ist das Fussballspielen verboten.
- Die Ruhezeiten müssen eingehalten werden.
- Wenn die beiden Fussballtore über das Wochenende benutzt werden wollen, so kann am Freitag der Schlüssel bezogen werden und muss spätestens am Montag zurückgegeben werden. Auf jeden Fall müssen die Tore nach dem Fussballspielen wieder abgeschlossen werden, auch wenn am nächsten Tag nochmals gespielt werden sollte. Die Ruhezeiten sind selbstverständlich auch an einem Wochenende einzuhalten.
- Bei Reklamationen und Nichteinhalten obiger Vereinbarung kann die **Schule Hauptwil** fehlbaren Personen die Benützung der Jugendfussballtore verbieten sowie die Gemeindeverwaltung der Pol. Gemeinde Hauptwil-Gottshaus und die Schule Hauptwil die Herausgabe des Schlüssels verweigern.

9213 Hauptwil, im Mai 2009

Für das OK des Schülerfussballturniers:
Christoph Keller, Tel. 071 420 04 70

Für die Schule Hauptwil: Brigitte Fäh